

# A m t s b l a t t

## für die Gemeinde Dörverden



Nr. 24 Jahrgang 2023

Dörverden, 03.11.2023

Inhalt	Seite
1.) Öffentliche Bekanntmachung des Trinkwasserverbandes Verden: Einladung zur 33. Verbandsversammlung des Trinkwasserverbandes Verden	1 - 2
2.) Jagdgenossenschaft Stedorf: Einladung zur Jahreshauptversammlung	2
3.) Bekanntmachung des Amtes für regionale Landesentwicklung Lüneburg: Bekanntgabe des Nachtrags 1 zum Flurbereinigungsplan sowie Ladung zum Anhörungstermin	3 - 4

### 33. Verbandsversammlung des Trinkwasserverbandes Verden

am

**Mittwoch, dem 29.11.2023, um 16:00 Uhr  
im Haags Hotel Niedersachsenhof, Lindhooper Straße 97, 27283 Verden**

#### Tagesordnung:

1. Feststellungen zur Eröffnung der Sitzung
  - 1.1 Begrüßung und Eröffnung der 33. Verbandsversammlung
  - 1.2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
  - 1.3 Feststellung der Vertreterinnen und Vertreter der Mitgliedsgemeinden
  - 1.4 Feststellung der Beschlussfähigkeit
  - 1.5 Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift über die 32. Verbandsversammlung vom 30.11.2022
3. Wahl und Verpflichtung von Gremienmitgliedern
4. Jahresabschluss zum 31.12.2022
5. Gewinnverwendung 2022
6. Sachstand zum Wasserrechtsverfahren
7. Änderung der Preise für Lieferungen und Leistungen
8. Wirtschaftsplan 2024
9. Bericht über wichtige Angelegenheiten

10. Anfragen von Vertreterinnen und Vertretern der Mitgliedsgemeinden

gez. Hesse  
Verbandsvorsteher

---

## Jagdgenossenschaft Stedorf

### Bekanntmachung/Einladung

Am 29.11.2023 um 19.30 findet im Hotel Pfeffermühle, Große Straße 68 – 70, Dörverden die **Jahreshauptversammlung** statt.

### Tagesordnung

1. Auszahlung des Jagdgeldes
2. Verschiedenes

Dörverden, den 01.11.2023

Der Vorstand

gez. Hein-Dieter Precht

Aushang

Dörverden

Stedorf

Geestefeld

---



**Amt für regionale Landesentwicklung  
Lüneburg**  
-Geschäftsstelle Verden-

Bearbeitet von      Herrn Lührs  
Datum                      26.10.2023

### Öffentliche Bekanntmachung

#### **Vereinfachte Flurbereinigung Aller-Weser-Dreieck, Landkreis Verden**

#### **I. Bekanntgabe des Nachtrags 1 zum Flurbereinigungsplan sowie II. Ladung zum Anhörungstermin**

##### **I. Bekanntgabe des Nachtrages 1 zum Flurbereinigungsplan**

In dem vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Aller-Weser-Dreieck ist der Nachtrag 1 zum Flurbereinigungsplan aufgestellt worden.

Der textliche Teil des Nachtrags 1 und eine Übersichtskarte Neuer Bestand liegen in der Zeit vom 15.11 bis 29.11.2023 im Rathaus der Gemeinde Dörverden während der Dienstzeiten zur Einsichtnahme der Beteiligten aus.

Darüber hinaus können der textliche Teil des Nachtrages 1 und die Zuteilungskarten nach Vereinbarung im Amt für regionale Landesentwicklung Lüneburg, Geschäftsstelle Verden, Eitzer Str. 34, 27283 Verden (Aller) eingesehen und erläutert werden. Um Terminvereinbarung unter Tel. 04231/808-172 oder -281 wird gebeten.

Zu den Beteiligten zählen gemäß § 10 Nr. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 547 ff), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794), als Teilnehmer die Eigentümer der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke sowie die den Eigentümern gleichstehenden Erbbauberechtigten, als Nebenbeteiligte gem. § 10 Nr. 2 FlurbG die Inhaber von jeglichen Rechten an diesen Grundstücken.

**Zur Erläuterung des Nachtrages 1 zum Flurbereinigungsplan** stehen Bedienstete des Amtes für regionale Landesentwicklung Lüneburg – Geschäftsstelle Verden – außerdem am

**Donnerstag, den 30. November 2023**

**in der Zeit von 8.30 bis 13:00 Uhr**

**im Schützenhaus in Ahnebergen, Ahneberger Ring 9, 27313 Dörverden**

zur Verfügung.

Falls Erläuterungen zum Nachtrag 1 zum Flurbereinigungsplan aus Ihrer Sicht nicht notwendig sind, ist ein Erscheinen zum Erläuterungstermin nicht erforderlich.

Jeder Teilnehmer erhält spätestens 2 Wochen vor dem Anhörungstermin einen Auszug aus dem Flurbereinigungsplan für seine jeweilige Ordnungsnummer. Bei Wahrnehmung des Termins werden die Teilnehmer gebeten, die übersandten Auszüge mitzubringen.

## II. Ladung zum Anhörungstermin

In dem vereinfachtem Flurbereinigungsverfahren Aller-Weser-Dreieck, Landkreis Verden, wird gemäß § 60 i.V.m. § 59 Abs. 2 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794), zur **Bekanntgabe des Nachtrages 1 zum Flurbereinigungsplan und Anhörung** der Teilnehmer ein Termin auf

**Donnerstag, den 30. November 2023**

**um 14:30 Uhr**

**im Schützenhaus in Ahnebergen, Ahneberger Ring 9, 27313 Dörverden**

anberaumt, zu dem hiermit geladen wird.

Widersprüche der Beteiligten gegen den bekannt gegebenen Nachtrag 1 zum Flurbereinigungsplan können gemäß § 60 i.V.m. § 59 Abs. 2 FlurbG zur Vermeidung des Ausschlusses **nur im Anhörungstermin** am 30.10.2023 vorgebracht werden. Hierauf wird besonders hingewiesen.

Sofern Widersprüche gegen den Nachtrag 1 zum Flurbereinigungsplan nicht vorzubringen sind, ist ein Erscheinen zum Anhörungstermin nicht erforderlich.

Diejenigen Beteiligten, die an der Wahrnehmung der oben genannten Termine verhindert sind, können sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Die Vollmacht muss schriftlich vorliegen und die Unterschrift amtlich beglaubigt sein. Vollmachtsvordrucke sind beim Amt für regionale Landesentwicklung Lüneburg – Geschäftsstelle Verden oder bei der Gemeinde Dörverden zu beziehen.

Dieser Bekanntmachungstext sowie die Vollmachtsvordrucke sind auf der Homepage des Amtes für regionale Landesentwicklung Lüneburg eingestellt ([www.arl-ig.niedersachsen.de/bekanntmachungen-verden](http://www.arl-ig.niedersachsen.de/bekanntmachungen-verden)).

Im Auftrage

(Lührs)

Projektleiter i.V.

L.S.